

AUSFÜHRUNGS-BESTIMMUNGEN FÖRDERLINIE IFAF TRANSFER

Seestraße 64 · 13347 Berlin www.ifaf-berlin.de

Gefördert durch

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

BERLIN



ZIELSETZUNG

Das IFAF Berlin zählt den Wissens- und Technologietransfer zu einer wichtigen Querschnittsaufgabe und unterstützt mit seiner Förderung den Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft in allen an seinen Mitgliedshochschulen vertretenen wissenschaftlichen Disziplinen. Transfer wird dabei definiert als bidirektionaler und rekursiver Austausch von Ideen, Wissen, Dienstleistungen, Technologien und Personen mit Kooperationspartner*innen in Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Verwaltung. Dies konkretisiert sich in verschiedenen Formen der Zusammenarbeit in Forschung, Lehre und Wissensvermittlung, auch mit Gruppen der Zivilgesellschaft, des politischen und kulturellen Lebens sowie der interessierten Öffentlichkeit. Bei der Umsetzung ist das EU-Beihilferecht und die darin enthaltenen Regelungen zu staatlichen Beihilfen zu beachten.¹

Das IFAF Berlin unterstützt Vorhaben in allen Forschungsbereichen, die die Machbarkeit und Umsetzbarkeit sowie das Innovationspotential von Forschungsergebnissen aus einem zuvor vom IFAF Berlin geförderten IFAF VERBUND-Projekt systematisch unter Beweis stellen.

Ziel ist es, die Brücke zwischen angewandter Forschung und Verwertung bzw. Anwendung von Forschungsergebnissen weiter zu stärken. Im Rahmen der IFAF TRANSFER-Förderung werden Ergebnisse aus IFAF VERBUND-Projekten eingeführt, getestet und vermittelt. Aufbauend auf den Ergebnissen eines IFAF VERBUND-Projektes kann zum Beispiel die Entwicklung von Demonstratoren und Prototypen, aber auch die Optimierung von bestehenden bzw. die Einführung von neuen Prozessen in Unternehmen, Verwaltungen und der Gesellschaft gefördert werden. So werden die Ergebnisse von IFAF VERBUND-Projekten greifbar und anschaulich umgesetzt.

¹ Von einer Beihilfe ist dann auszugehen, wenn (1.) eine unternehmerische Tätigkeit (2.) durch eine Begünstigung (3.) zu Lasten staatlicher bzw. dem Staat zurechenbarer Mittel (4.) selektiv gefördert wird; (5.) hierdurch eine Wettbewerbsbeschränkung eintritt bzw. einzutreten droht und (6.) der Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten beeinträchtigt wird.

FÖRDERANGEBOT

Ziel von IFAF TRANSFER ist der Wissens- und Technologietransfer der Ergebnisse erfolgreicher IFAF VERBUND-Projekte in die Praxis. Gefördert wird die Überführung von Forschungsergebnissen in die Anwendung. Erkenntnisse und Neuentwicklungen sollen diskriminierungsfrei verbreitet werden. In einer Disseminationsstrategie ist darzulegen, welche (neuen) Zielgruppen mit welchen Instrumenten erreicht werden.

Gefördert werden Transferprojekte mit der folgenden Zielrichtung:

- Implementierung von Prototypen und Demoversionen sowie deren Testung in Laborumgebung und/oder Präsentation in Showrooms
- Optimierung bestehender sowie Einführung neuer beispielhafter Prozesse bzw. Verfahren
- Co-kreative Kompetenzentwicklung, Workshops oder andere Vermittlungsformate, die dem Austausch und der diskriminierungsfreien Weitergabe von Wissen dienen

Die Transferinhalte und -aktivitäten sind lizenz- und gemeinfrei zu veröffentlichen, damit eine breite Zielgruppe von Nutzer*innen davon profitieren kann. Die Vermittlungsformate sind kostenfrei und stehen auch der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Förderfähige Vorhaben: Aufbauend auf IFAF VERBUND-Projekten fördert das IFAF Berlin Transferprojekte, an denen eine oder mehrere der am IFAF Berlin beteiligten Hochschulen sowie mindestens zwei regionale Praxispartner*innen (kleine und mittelständische Unternehmen, Verbände, Vereine, öffentliche Einrichtungen etc.) mitarbeiten. Gewünscht sind IFAF TRANSFER-Projekte mit weiteren Praxispartner*innen, die nicht bereits am IFAF VERBUND-Projekt beteiligt waren (siehe Förderkriterium B1).

Förderhöhe: Bei einer Beteiligung von zwei Hochschulen können bis zu 150.000 Euro pro Vorhaben beantragt werden, bei Beteiligung einer Hochschule bis zu 75.000 Euro.

Förderfähig: Personalkosten und Sachkosten (bspw. Investitionen, Honorare und Mittel für Lehrermäßigung). Das IFAF Berlin fördert in der Förderlinie IFAF TRANSFER bis zu max. 4 SWS pro Hochschule. Der Umfang der Lehrermäßigung richtet sich im Rahmen der maximal möglichen Förderung durch das IFAF Berlin nach den Vorgaben der jeweiligen Hochschule.

Laufzeit: Es werden Projekte mit einer Laufzeit von 12 Monaten gefördert.

Projektstart: Der Förderbeginn wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

Förderturnus: Die Förderlinie IFAF TRANSFER wird in der Regel einmal jährlich ausgeschrieben.

RAHMENBEDINGUNGEN

Eine Antragstellung ist zum Ende eines IFAF-geförderten VERBUND-Projektes (frühestens nach Ablauf des 18. Monats nach Beginn der Förderung durch das IFAF Berlin bis max. 3 Jahre nach Abschluss des IFAF VERBUND-Projektes) möglich. Eine konkrete detaillierte Beschreibung der Ergebnisse des Projektes, die transferiert werden sollen, sind in dem Antragsformular darzustellen. Voraussetzung ist, dass das dazugehörige IFAF VERBUND-Projekt ordnungsgemäß durchgeführt und ggfs. abgeschlossen wurde und alle damit verbundenen Dokumente vorliegen, u. a. abgeschlossener Kooperationsvertrag, vorliegender Zwischen- und ggfs. Abschlussbericht.

IFAF TRANSFER-Projekte sind Kooperationsprojekte, zu denen sowohl die wissenschaftlichen Partner*innen als auch die Praxispartner*innen beitragen. Den Kern eines IFAF TRANSFER-Projekts bildet das gemeinsame Arbeitsprogramm aller Kooperationspartner*innen und die Formulierung von messbaren Erfolgskriterien.

Der Fokus liegt auf Transfer-Aktivitäten aus der Kooperation aus Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft. Am Ende des IFAF TRANSFER-Projekts erfolgt im Rahmen des Abschlussberichtes eine kritische Bewertung der Zielerreichung des Projektes.

FORMALE ANFORDERUNGEN

Antragsberechtigt sind hauptamtliche Professor*innen der IFAF-Hochschulen, die ein IFAF-gefördertes VERBUND-Projekt abgeschlossen haben bzw. deren Projekt kurz vor dem Abschluss steht. Ein Antrag im bisherigen Hochschulverbund ist möglich, aber keine Voraussetzung. Pro hauptamtlichem*r Professor*in und Förderrunde ist maximal eine Beteiligung an einem Antrag möglich.

Empfänger der Förderung sind die IFAF-Hochschulen.

Es gelten folgende Fördervoraussetzungen:

- IFAF TRANSFER-Projekte müssen auf Ergebnissen basieren, die in einem IFAF VERBUND-Projekt entstanden sind.
- Kern eines IFAF TRANSFER-Projekts ist ein gemeinsames Arbeitsprogramm, welches die konkreten Aufgaben der beteiligten Hochschul- und Praxispartner*innen aufzeigt.
- Arbeiten nicht mehr alle Hochschul- und Praxispartner*innen des zugrundeliegenden IFAF VERBUND-Projekts im IFAF TRANSFER-Projekt weiter zusammen, ist eine Einverständniserklärung zum IFAF TRANSFER-Projekt der nicht weiter beteiligten Partner*innen einzuholen.
- Die durch das Projekt generierten Ergebnisse sind diskriminierungsfrei für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- Ein Kooperationsvertrag regelt die rechtlichen Fragen, vor allem zu Finanzierung, Publikationen und Rechten an den erzielten Ergebnissen. Der Vertrag umfasst auch die Erklärung der Praxispartner*innen zur Einhaltung der verbindlich einzuhaltenden Förderbestimmungen. Das IFAF Berlin stellt einen Standardvertrag zur Verfügung. Der Vertrag ist umgehend nach erfolgter Förderzusage abzuschließen.

ANTRAGS- UND AUSWAHLVERFAHREN (INKL. FÖRDERKRITERIEN)

- Pro Förderrunde können je nach Summe der bereitstehenden Mittel und Qualität der Anträge mehrere Anträge gefördert werden, die Anzahl richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.
- Anträge sind unter Verwendung eines vom IFAF Berlin bereitgestellten PDF-Antragsformulars
 (www.ifaf-berlin.de/foerderung/transfer/#antragsunterlagen) zu stellen und beim jeweils fachlich zuständigen
 Kompetenzzentrum einzureichen. Dieses ist in der Regel das Kompetenzzentrum, bei dem auch der zugrundeliegende IFAF VERBUND-Antrag eingereicht wurde.

Die Auswahl erfolgt in 3 Stufen.

1. Formale Prüfung – Einhaltung der formalen Kriterien und die grundsätzliche Förderfähigkeit

Die IFAF-Kompetenzzentren beraten die Antragsteller*innen, nehmen die Anträge entgegen und prüfen die Einhaltung der formalen Kriterien.

2. Bewertung – Externes Ranking nach Förderkriterien

Die Anträge, welche die formalen Fördervoraussetzungen erfüllen, werden anhand des vorgegebenen Bewertungsformulars gemäß Förderkriterien für die Förderlinie IFAF TRANSFER durch einen wissenschaftlichen Dienstleister von zwei Gutachter*innen bewertet. Die Bewertung eines Antrages ergibt sich aus dem Mittelwert der zwei Gutachten. Die Ergebnisse der Bewertung werden in einem Gesamtranking zusammengeführt.

Dem IFAF-Kuratorium werden die am besten bewerteten förderfähigen Anträge zur Auswahl vorgelegt. Nach Möglichkeit werden dem Kuratorium mindestens doppelt so viele Projektanträge vorgelegt wie nach zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert werden können.

3. Förderentscheidung durch das IFAF-Kuratorium

Das IFAF-Kuratorium wählt die Anträge zur Förderung aus. Die Anzahl richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln.

FÖRDERKRITERIEN

- 1. Belegte Nachfrage aus der Praxis nach geplanten Transfer-Aktivitäten
- 2. Anwendung nach Projektende
- 3. Regionale Verwertung und Zugänglichkeit der Ergebnisse
- 4. Dissemination
- 5. Übertragbarkeit

BEWERTUNGSFORMULAR UND -SCHEMA

A) Formale Kriterien, die erfüllt sein müssen

Formale Förderkriterien (1x nein = nicht förderfähig)	Vorhanden
1. Antragsberechtigung: IFAF VERBUND-Projektleitung	Ja / Nein
Antragszeitpunkt: nach Ablauf des 18. Monats nach Beginn der Förderung durch das IFAF Berlin bis max. 3 Jahre nach Projektende	Ja / Nein
3. Vollständigkeit des Antrags (Antragsformular und Anlagen)	Ja / Nein
4. Vorlage der Interessenbekundungen von mindestens zwei regionalen Praxispartner*innen	Ja / Nein
 Ordnungsgemäße Durchführung sowie ggfs. Abschluss des dazugehörigen IFAF VERBUND-Projektes (u. a. abgeschlossener Kooperationsvertrag, vorliegender Abschlussbericht) 	Ja / Nein
6. Einverständniserklärung des/der nicht weiter beteiligte/n Hochschul- und Praxispart- ner*innen des IFAF VERBUND-Projektes zum Vorhaben IFAF TRANSFER	Ja / Nein

Diese formalen Kriterien müssen vollumfänglich erfüllt sein, damit ein Antrag zur Vorbewertung weitergegeben wird, andernfalls scheidet der Antrag aus.

B) Bewertung nach Förderkriterien

Förderkriterien B)	Einstufung
Belegte Nachfrage aus der Praxis nach geplanten Transfer-Aktivitäten Erklären sich weitere Unternehmen/NPO, die nicht Teil des ursprünglichen IFAF	max. 6 Punkte
VERBUND-Projekts waren, bereit, die Ergebnisse eigenständig bei sich zu testen/ einzusetzen?	
Ist die Nachfrage / das Interesse der Praxispartner*innen an den Projektergebnissen nachvollziehbar beschrieben?	
2. Anwendung nach Projektende	max. 9 Punkte
 Gibt es ein Szenario zum Einsatz der Ergebnisse nach Projektende? 	
 Ist die erwartete Wirkung der Anwendung der Projektergebnisse klar beschrieben? 	
Sind konkrete/erreichbare Ziele formuliert und ist deren Erreichen messbar?	
3. Regionale Verwertung und Zugänglichkeit der Ergebnisse	max. 9 Punkte
 Wird ein realisierbarer Weg zur Sicherstellung der Nutzung und Verwertung der Ergebnisse nach Projektende aufgezeigt? 	
 Ist nachvollziehbar beschrieben, wer die nachhaltige Anwendung der Ergebnisse sicherstellt? 	
 Ist eine breite Einbettung in der Region, zum Beispiel durch langfristige Kooperatio- nen oder Netzwerke zu erwarten? 	
4. Dissemination	max. 9 Punkte
 Sind Zielgruppen definiert, an die die Projektergebnisse kommuniziert werden sollen? 	
 Sind geeignete Formate zur Verbreitung der Ergebnisse beschrieben? 	
 Ist ein erfolgversprechender Einsatz der beschriebenen Formate zur Verbreitung der Ergebnisse zu erwarten? 	
5. Übertragbarkeit	max. 6 Punkte
 Ist beschrieben, auf welche anderen Branchen, Institutionen, Regionen etc. sich die Projektergebnisse (Methoden/ Prozesse/ Lösungsstrategien) übertragen lassen? 	
 Ist eine erfolgversprechende Übertragung der Projektergebnisse auf andere Branchen, Institutionen, in andere Regionen zu erwarten? 	

Die Summe aller Punkte ergibt die Gesamtpunktzahl (max. 39 Punkte). Anträge mit einer Gesamtpunktzahl von \geq 20 Punkten gelten als förderfähig.